



Brüssel, den 16. Dezember 2014  
(OR. en)

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2013/0400 (CNS)

---

16914/14  
ADD 1

FISC 235  
ECOFIN 1199

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das  
gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften  
verschiedener Mitgliedstaaten  
- Annahme des Gesetzgebungsakts **(GA +E)**

---

Die Delegationen erhalten anbei die Erklärungen, die in das Protokoll über die Tagung, auf der die eingangs genannte Richtlinie angenommen wird, aufzunehmen sind.

**ENTWÜRFE VON ERKLÄRUNGEN  
FÜR DAS RATSPROTOKOLL**

**Erklärung des Rates**

Die Mitgliedstaaten werden bestrebt sein, sich bei Anwendung der in der Richtlinie 2011/96/EU enthaltenen Bestimmung zur Missbrauchsbekämpfung im Rahmen der bestehenden Rechtsinstrumente der Union gegenseitig zu informieren, wenn die Information für den anderen Mitgliedstaat von Nutzen sein könnte.

**Erklärung des Rates**

Der Rat wird der Bestimmung zur Missbrauchsbekämpfung in der Richtlinie 2011/96/EU bei seinen künftigen Beratungen über die Aufnahme einer möglichen Bestimmung zur Missbrauchs-  
bekämpfung in die Richtlinie 2003/49/EG Rechnung tragen.

**Erklärung der Kommission**

Die Kommission bestätigt, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen an Artikel 1 Absatz 2 der Mutter-Tochter-Richtlinie die nationalen Systeme zur Steuerbefreiung von Beteiligungen nicht berührt werden, sofern diese System mit den Bestimmungen des Vertrags vereinbar sind.

---